

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	14.04.2021	öffentlich - Beschluss

### Bericht der Werkleitung; hier: Ankündigung einer Satzungsänderung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

#### Anlagen:

#### Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, **rückwirkend zum 01.01.2021** die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Fürth - Entwässerungssatzung (EWS) vom 01.01.2018 zu ändern und unter anderem den Absatz 1 des § 8 EWS entsprechend der Vorlage zu ergänzen.

Der Satzungsentwurf wird nach stadtinterner Abstimmung dem Bau- und Werkausschuss/Stadtrat nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Vorgriff auf die o. a. Satzungsänderung wird die Werkleitung ermächtigt, bereits jetzt schon auf die Weiterbelastung von Kosten, die für die Umbindungen in 2021 anfallen, zu verzichten.

#### Sachverhalt:

Im Rahmen der Baumaßnahme zur Kanalauswechslung in der Theodor-Heuss-Straße verdeutlichte sich noch einmal die Problematik der Kostenweiterbelastung für Umbindungen von Hausanschlüssen an die Grundstückseigentümer.

Die Hausanschlüsse und Hausanschlusskanäle im Stadtgebiet stehen im Eigentum der Grundstückseigentümer der an die Entwässerungseinrichtung angeschlossenen Grundstücke. Sofern der vor den Grundstücken liegende städtische Kanal ausgewechselt wird, ist gem. § 8 der geltenden Entwässerungssatzung der Stadt Fürth der Eigentümer für die Auswechslung verantwortlich oder mindestens für die entstandenen Kosten erstattungspflichtig.

Aus der Situation heraus, für die Umbindung von funktionsfähigen Anschlüssen zum Teil erhebliche Erneuerungsaufwendungen zahlen zu müssen, entsteht in der Kommunikation mit den Bürger\*innen immer wieder ein erhebliches Konfliktpotenzial und damit einhergehend ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand.

Aus diesem Grund schlägt die Werkleitung der StEF vor, rückwirkend zum **01.01.2021 die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Fürth - Entwässerungssatzung (EWS) vom 01.01.2018 zu ändern und unter anderem den Absatz 1 des § 8 EWS um die Sätze 2 und 3 zu ergänzen.**

Vorbehaltlich der Abstimmung mit dem Rechtsamt soll dieser dann folgenden Wortlaut erhalten:

**§ 8 Grundstücksanschluss**

(1) <sup>1</sup>Der Grundstücksanschluss wird vom Grundstückseigentümer hergestellt, verbessert, erneuert, geändert und unterhalten sowie stillgelegt und beseitigt; § 9 Abs. 2 und 6 sowie §§ 10 bis 13 gelten entsprechend. <sup>2</sup>Die Stadt ist berechtigt, die im Rahmen von einer Kanalsanierung oder eines Kanalaustausches notwendig werdenden Umbindungs- und Anpassungsmaßnahmen an Hausanschlüssen und Hausanschlusskanälen auf eigene Kosten durchzuführen. <sup>3</sup>Sanierungen und Erneuerungen von schadhaften Hausanschlusskanälen, die im Rahmen von Maßnahmen im Sinne von Satz 2 anfallen, gehen zu Lasten des Grundstückseigentümers.

...

Die Umbindungskosten für bestehende Hausanschlüsse werden damit unmittelbar von StEF finanziert und über die Gebührenkalkulation in die Abwassergebühr mit eingerechnet. Bei einem geschätzten Kostenvolumen von ca. 50 TEUR p. a. und einer Abwassermenge von 13 Mio.m<sup>3</sup> bedeutet dies eine Gebührenauswirkung von 0,0038 €/m<sup>3</sup>. Die Gleichbehandlung der Gebührenschuldner ist gewährleistet, da diese Regelung für das gesamte Kanalnetz gelten wird.

Der abgestimmte Satzungsentwurf wird dem Werkausschuss nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:**

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input type="checkbox"/> Nein

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtentwässerung Fürth**

Fürth, 13.04.2021

*gez. Lippert*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Stadtentwässerung Fürth

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**